

Wannjährig . . .	6 fl. — kr.
Halbjährig . . .	3 „ — „
Vierteljährig . . .	1 „ 50 „
Monatlich . . .	— „ 50 „

Wannjährig . . .	9 fl. — kr.
Halbjährig . . .	4 „ 50 „
Vierteljährig . . .	2 „ 25 „

Für Anstellung ins Haus viertel-
jährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung
von J. v. Kleinmayr & H. W. W. W.)

Für die einspaltige Zeile 1 kr.
bei zweimaliger Einschaltung 1/2 kr.
dreimal 1/3 kr.

Inserationsstempel jedesmal 10 kr.

Bei größeren Inseraten und öfteren
Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 262.

Donnerstag, 17. November. — Morgen: Odo Abt.

1870.

Eine preussische Stimme über Oesterreich.

Das „Breslauer Handelsblatt“ schließt einen Leitartikel über Oesterreich mit der folgenden sympathischen Betrachtung: „So steht Oesterreich abermals vor der Frage: Was nun? Die Frage gewinnt an Dringlichkeit und Schwere durch die gewaltige Gährung, die durch den deutsch-französischen Krieg in die österreichischen Gegensätze gekommen ist. Die deutschen Erfolge haben wie mit einem gewaltigen Schläge alle Elemente des Reiches bis auf den tiefsten Grund erschüttert. Wenn nichts anderes, so haben sie den Mangel jeglichen inneren Verständnisses und äußeren Verbandes enthüllt. Während die polnischen Schlachthirzen der „einen und untheilbaren Republik“ der Herren Favre und Gambetta zusauchen, die Söhne Bismarck's die Marcellaise grüßeln und Jung-Ungarn die unverschämte siegreichen „Schwaben“ zu einem Gericht nationalen Gulhas' zerhacken möchte, schlägt in den deutschen Oesterreichern das Bewußtsein ihres alten Zusammengehörigkeit in hellen Flammen auf.“

„Wir wollen hoffen und möchten mit all' unseren Kräften dazu beitragen, daß dieser Enthusiasmus nicht in ungegenständlicher Hülse verpufft, sondern, daß er sich tief in die Geister unserer österreichischen Brüder senkt und dort die Keime zu einem energischen politischen Handeln weckt. Er ist's, der mit seiner hellen Leuchte Oesterreich den Weg aus seinen fortgesetzten politischen Schiffbrüchen in den rettenden Hafen weist. Und wir konstatieren mit Freuden und erzählen mit Genugthuung, daß sich auch bereits aus dem Durcheinander Oesterreichs die immer stärker werdende Zuversicht emporringt, nur in Deutsch-Oesterreich ruhe die Garantie einer besseren zukünftigen Gestaltung des Reiches.“

„Die hohe sittliche Kraft, welche Deutschland in dem Kampfe gegen Frankreich betheilt, die unübertroffene Tapferkeit, mit welcher die jungen germanischen Riesen die französischen Legionen niederschmettern, beginnt den Deutschen Oesterreich nach und nach das beruhigende Gefühl einzufloßen, daß auch ihr innerstes Wesen, wenn es erst gereinigt und befreit ist von den wucherischen Ansätzen einer langen Mißregierung, unversehrt zu Tage treten und sich nach ureigenen Gesetzen gestalten wird.“

„Deutschland darf aber auch Oesterreich nicht verlassen. Die Zeiten des Haders zwischen uns und ihm haben in der Auseinandersetzung von 1866 ihren Endpunkt gefunden. Was ihm etwa Unrechtes geschah, wir haben es 1870 gesühnt. Die Stärke, die wir ihm genommen, sind wir heute fähig und geneigt, ihm doppelt und dreifach zu ersetzen. Unser Weibor Vortheil liegt in einem ehrlichen gegenseitigen Einvernehmen. Weder Oesterreich noch Deutschland braucht Eroberungen zu machen. Was aber Beide brauchen, das ist eine friedliche Entwicklung, das ist Fleiß und Mühe, die zahlreichen staatlichen Gegensätze auszugleichen, das ist der Ehrgeiz, die Träger einer möglichst gleichartigen mitteleuropäischen Kultur und handelspolitischen Energie zu werden.“

„Oesterreich wie Deutschland hat große volkswirtschaftliche Verluste zu ersetzen. Was ihm und uns zwei schwere blutige Kriege geraubt haben, muß durch lange, ernste Friedensarbeit wieder eingetragen werden. Das ist heute die Ansicht jedes politischen Mannes in Deutschland. Deutschland und Oesterreich für einander — wer wollte wider sie sein?“

Politische Rundschau.

Laibach, 17. November.

Wiener Blätter erwähnen des Gerüchtes, daß Graf Andrassy zum Reichskanzler und Graf Beust zum Gesandten in London ernannt werden sollen. Ob und wieviel Wahres an der Sache ist, läßt sich heute schwer entscheiden, jedenfalls sind aber diese Gerüchte ein Symptom der Anstrengungen, welche Ungarn macht, um in der so plötzlich aufgetauchten orientalischen Streitfrage den maßgebenden Einfluß zu üben. Ungarn ist durch Rußland in seiner ganzen Existenz bedroht und möchte daher die jegige Gelegenheit benützen, um — natürlich mit den Mitteln des Gesamtreiches — den gefährlichen Nachbar zu bekämpfen. Die österreichischen Staatsmänner haben also allen Grund zur Vorsicht, um sich nicht fortreiben zu lassen und nur im vollsten Einklange mit England zu handeln. Letzteres ist der heutigen Depesche nach gewillt, sich den russischen Forderungen zu widersetzen, Rußland aber scheint, dafür spricht auch der Ton der Gortschakoff'schen Note, entschlossen, es auf einen Krieg ankommen zu lassen. Es sieht sich bereits auf alle Fälle vor und zieht seine Truppen in Bessarabien zusammen.

Der Wortlaut der erwähnten Note, in welcher die Kündigung des Pariser Vertrages ausgesprochen wird, liegt bereits vor. Die eigentlichen Forderungen Rußlands sind in den Sätzen enthalten, der Gesandte möge erklären: daß der Kaiser von Rußland „an die Verpflichtungen vom 18./30ten März 1856, in so weit dieselben seine Souveränitätsrechte im Schwarzen Meere einschränken, sich nicht länger mehr gebunden erachten kann;“ daß er „sich berechtigt und verpflichtet glaubt, dem Sultan die Spezial- und Zusatzkonvention zu dem besagten Vertrage zu kündigen, welche letztere die Zahl und Größe der Kriegsschiffe, welche die beiden Ufermächte im Schwarzen Meere zu besigen sich vorbehalten, feststellt,“ daß der Czar also, „dem Sultan den Vollgenuß seiner Rechte wieder zurückgibt und ebenso diesen Vollgenuß für sich selber wieder zurücknimmt.“

Entgegen unserer gestrigen Mittheilung wird heute aus Berlin gemeldet, daß zwischen Preußen und Rußland schon seit längerer Zeit ein Uebereinkommen betreffs der orientalischen Frage existire. Mit der Revision der Verträge von 1856 werde Preußen, respektive Deutschland, sich vollständig einverstanden erklären. England hat deshalb durch einen Abgesandten in Versailles kategorisch Aufklärung über Preußens Verhalten verlangt.

Aus Belgrad wird der „Tagpr.“ telegraphirt: Sicherem Vernehmen nach soll der russische Gesandte Herr Schischkin der serbischen Regierung die

Anerbietung gemacht haben, daß Rußland im Falle eines Krieges im Oriente das Oberkommando über die serbischen Truppen übernehme.

Im Herrenhause erfolgte gestern die Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Maß- und Gewichtsordnung und der Zivilprozeßordnung, hierauf die Adreßdebatte. Falkenhayn spricht gegen Unger, Carlos Auerberg für die Adresse. Der Ministerpräsident erklärt, die feinerzeitige Reichsrathsausschließung war Angesichts der drohenden äußeren Verhältnisse nothwendig, es sei der härteste Schlag gewesen, den er im Leben erlitten, daß er bei den Unterhandlungen mit den Czechen enttäuscht wurde, er habe nur aus österreichischem Patriotismus gehandelt, und lehne den Vorwurf einer Verfassungsverletzung ab. Er bezeichnet den Ausgleich als eine Nothwendigkeit, niemals, so lange er Minister sei, werde er davon abgehen. — Schließlich ersucht der Minister um baldige Vornahme der Delegationswahlen. — Im Abgeordneten-hause wurde Kier's Dringlichkeitsantrag, die Delegationswahl auf 8 Tage zu vertragen, abgelehnt, d. h. nur die Dringlichkeit, der Antrag wurde auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Die czechischen Journale halten mit ihren Meinungen nicht hinter dem Berge, sie legen selbe vielmehr mit anerkennenswerther Offenheit für alle Welt verständlich dar — das Verdienst ist ihnen jedenfalls nicht abzuspochen. „Potro“ erklärt z. B. in Bezug auf die dem Herrenhause vorliegende Adresse, dieselbe rufe den Bürgerkrieg hervor. Und die „Politik“ ist empört darüber, daß in den Reihen der Deklaranten Wankende sich befinden sollen und will vom Grafen Potocki die Namen derjenigen Abtrünnigen wissen, welche ihm das Erscheinen der Czechen im Reichsrath versprochen haben.

Die Verhandlungen über die deutsche Frage sind in ein neues Stadium getreten. Württemberg, dessen Anschluß an den Nordbund bereits offiziös angezeigt worden war, hat plötzlich wieder eine Schwenkung gemacht und sich Baiern angegeschlossen. Dadurch wird die Frage der Neugestaltung Deutschlands noch mehr verwickelt, als sie ohnehin gewesen.

In Deutschland wird die neu gegründete römisch-jesuitische Religion mit dem unfehlbaren Papste an der Spitze vielfach nicht anerkannt und an der altkatholischen Lehre festgehalten. So wurde dieser Tage von der Gemeinde- und Kirchenverwaltung Mering dem Herrn Bischof Pantratus von Augsburg nachstehende Erklärung überreicht:

Hochwürdigster Herr Bischof! Gnädigster Herr! Unser Herr Pfarrer Josef Kenstle hat am 9ten October d. J. das Fuldauer Schreiben deutscher Bischöfe verlesen und dabei Veranlassung genommen, gegen das sogenannte Vatikanische Konzilium und seine Beschlüsse vor dem versammelten Volke Protest zu erheben. Ew. Bischöfliche Gnaden lassen dem Herrn Pfarrer ein Dekret zustellen, worin Sie ihm zur Last legen, er habe die Kanzel mißbraucht, habe pflichtwidrig gehandelt, habe seinen Zuhörern das größte Aergerniß gegeben und habe uns in unserm katholischen Glauben verletzt. Sie drohen ihm mit Strafe und legen ihm

auf, feierlich jedes Wort des Protestes zu widerrufen und wegen des Aergernisses Abbitte zu leisten. Wir dagegen, die Unterzeichneten, erklären Ihnen, Hochwürdigster Herr Bischof, daß wir in dem ernstlichen und ruhigen Proteste unseres Pfarrers keinen Mißbrauch der Kanzel unserer Pfarrkirche sehen; daß ferner der Pfarrer Krenfle durch den Protest uns nicht nur kein Aergerniß gegeben, sondern unsere altkatholische, durch die Vorgänge während der letzten Kirchenversammlung noch befestigte Ueberzeugung ausgesprochen habe, und wir schließen uns hiemit seinem Proteste vollständig an. Wir würden, falls unser Pfarrer den angeordneten Widerruf leistete, darin einen sittlichen Selbstmord erblicken, der unheilvolle Folgen für ihn und für die Pfarrgemeinde nach sich zöge. Wenn Ew. bischöfliche Gnade wegen des genannten Protestes gegen den Herrn Pfarrer mit Strafen vorgehen, werden auch wir es uns nicht nehmen lassen, entsprechend zu reden und zu handeln. Geharren Ew. bischöflichen Gnade gehorame Gemeinde und Kirchenverwaltung Mering. Mering, am 9. November 1870.

Die römische Municipalität trifft für die Ankunft des Königs glänzende Empfangsvorbereitungen. Die Gesundheit des Papstes soll eine vortreffliche sein und nichts zu der Annahme berechtigen, daß er Rom zu verlassen gedenke.

Ueber die seinerzeitige Sendung Keratry's nach Madrid wird jetzt von dort berichtet, daß derselbe eine Allianz Frankreichs mit Spanien und Nordamerika vorschlug; Spanien stellt 150.000 Mann zu Frankreichs Verfügung, wogegen Frankreich Spanien die iberische Union und die Erlangung gewisser Kolonien garantirt. Prim antwortete, die Monarchie Spanien könne keine republikanischen Allianzen eingehen; „im Uebrigen halte ich Sie nicht mehr zurück.“ Erst hierauf begehrte Keratry die Aufhebung des Waffen- und Pferdeausfuhr-Verbotes, was Prim ebenfalls ausschlug.

Vom Kriege.

Das Vorrücken der französischen Voirearmee unter Aurelles de Paladine, so sehr es anfangs imponiren konnte, zeigt sich schon jetzt als strategisch unzulänglich und deshalb verfehlt. Das Heil dieser letzten französischen Armee hätte nur in einem energischen Vordringen liegen können, wenn zugleich ein mit allen Kräften unternommener Ausfall Trochu's sekundirt hätte. Nun aber ist die Voirearmee in Verlegenheit stehen geblieben und begnügt sich mit der Besetzung von Orleans und Cheville. Sie fürchtet offenbar in Folge des energischen Vorrückens des Friedrich Karl'schen Armeekorps eine Einschließung. Die Lage hat sich zwischen Paris und Orleans durchaus nicht bedeutend verändert. Die Wiedererdrückung der Franzosen aus Orleans ist nur eine Frage von Tagen. Möglicherweise zwingt ganz allein der Flankenmarsch Friedrich Karl's die Franzosen, Orleans ohne jeden Kampf zu räumen.

Das Hauptquartier des Marschalls Friedrich Karl befand sich am 8. November in Doulebant (im Departement Haut-Marne, an der Blaise). Troyes und Sens sind bereits besetzt. Der deutsche Präsekt des Aube-Departements, Freiherr v. Stein, verlegte den Präsektursitz nach Troyes. In Sens (Yonne) sind Feldpostrelais errichtet. Chatillon ist ebenfalls besetzt; die deutschen Truppen sind über Chatillon hinaus vorgerückt.

Aus Versailles wird berichtet: Die Einschließung von Paris ist jetzt durch die Ankunft neuer deutscher Truppen auch auf der Nordseite gesichert. Kälte, Schnee und Nebel dauern fort.

Es haben über 1000 Eisenbahnzüge Belagerungsmaterial der riesigsten Dimensionen und der neuesten Konstruktionen nach dem Lager vor Paris gebracht. Es befinden sich bei diesem Materiale 120pfündige Mörser, welche 7zöllige Eisenpanzer durchschlagen und die eigentl. gegen die französische Panzerflotte bestimmt waren.

Von den deutschen Truppen sind bis jetzt die folgenden 11 Festungen genommen worden: Straßburg, Schlettstadt, Neubreisach, Lügelsheim, Marsal,

Metz, Toul, Verdun, Sedan, Raon und Soissons. Im Maasdepartement ist nun noch Montmedy in französischen Händen; im Moseldepartement noch Thionville und Longwy, am Oberrhein Belfort, am Niederrhein Wittich und im Departement der Meurthe Pfalzburg.

Ein im „Moniteur“ veröffentlichtes Dekret löst das Corps der Franktireurs des Departements Sarthe wegen Mangel an Muth vor dem Feinde auf. — Die Franzosen wollten seit der Affaire bei Orleans noch 2500 Kriegsgefangene gemacht haben.

In Albanien und in den griechischen Provinzen der Türkei, in Smyrna und an anderen Orten werben französische Agenten eine Fremden-Legion; die Angeworbenen erhalten ein ansehnliches Handgeld; einige Trupps Albanesen sind bereits abgesetzt.

Aus Havana wird telegrafirt: Am 12. November fand ein siegreiches Gefecht zwischen dem preussischen Kanonenboote „Meteor“ (Kapitän-Lieutenant Knorr) und dem französl. Aviso-Schiffe „Bouret“ statt. Letzteres, beschädigt, flüchtete in den Hafen von Havana, wohin es vom „Meteor“ verfolgt wurde. Die Verluste des „Meteor“ betragen zwei Tödt und einen Verwundeten.

Zur Tagesgeschichte.

— Aus Cattaro meldet man, FML. Baron Rodich, Statthalter von Dalmatien, habe sich während seiner letzten Anwesenheit in der Bocca von dort nach Cetinje begeben, um dem Fürsten der Czernagora das ihm von dem Kaiser Franz Josef verliehene Großkreuz des Leopold-Ordens eigenhändig zu überreichen, und zwar aus Anerkennung über die nachbarfreundliche Haltung der Montenegriner während des letzten Aufstandes in der Krivovodie.

— Herr Professor Dr. Maassen hat nach Versicherung des „Gr. Volksbl.“ seine Stelle als Obmann des katholisch-konservativen Volksvereins allerdings niedergelegt und ist aus dem Ausschusse ausgetreten, ist aber nach wie vor Mitglied des katholisch-konservativen Volksvereins von Graz.

— Major Cuchi ist aus dem Lager Garibaldi's nach Mailand zurückgekehrt und bestätigt die traurigen Verhältnisse der Garibaldi'schen Freischaren. Unter den Generalen herrsche Uneinigkeit.

— Wie aus Japan gemeldet wird, haben sich auf Befehl des Kaisers eine Anzahl japanesischer Offiziere, unter ihnen ein Prinz des kaiserlichen Hauses, nach Europa auf den Kriegsschauplatz begeben. Die Herren werden wahrscheinlich erst nach Schluß des Krieges ankommen, aber — der gute Wille ist da bei den Japanesen.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— Das Referat über die Wahlen des kaiserlichen Landtages in dem Reichsrath, gegen welche bekanntlich von der verfassungstreuen Minorität des Landtages beim Abgeordnetenhaus Protest eingelegt wurde, ist dem Abgeordneten Dr. Bligfeld zugewiesen worden.

— (Erben werden gesucht.) Die Regierung läßt folgendes in den öffentlichen Blättern bekannt machen: Am 26. September 1866 ist in Tarzuling ein gewisser Adolf Karl Meuter, der Nationalität nach ein Deutscher, der sich aber nach dem Familiennamen der Mutter Barnicki nannte, gestorben. Der Verstorbene war, nachdem er am Bord des Dampfers „Semiramis“ als Matrose in der indischen Marine gedient haben und später an der persischen Expedition theilgenommen gewesen sein soll, in der Changtony Thee-Pflanzung angestellt und hinterließ Vermögen, welches von der genannten General-Administration in Verwaltung genommen worden ist. Die k. k. Konsular-Agentur in Kalkutta hat sich bereit erklärt, falls die Erben des Genannten zu ermitteln wären und sich in den k. k. Staaten aufhalten sollten, die nöthigen Schritte einzuleiten, um die betreffenden Velder zur Verfügung zu behalten, bis die nöthigen Beweise und Vollmachten eingetroffen sein werden.

— (Vogumil Goltz +.) Nach eingetroffener Meldung ist Vogumil Goltz, der von seinen Vorträgen im hiesigen Kasino auch bei den Laibachern in guter Erinnerung steht, am 12. d. zu Thorn am Gehirnsschlage verschieden. Goltz wurde am 20. März 1801 als der Sohn des Kriminalrathes und Stadtgerichts-Direktors Goltz in dem damals preussischen Warschau geboren. Die Mutter war eine geborene von Goldum, eine nahe Verwandte Georg Forsters. In seinem neunten Jahre kam Vogumil an das Gymnasium in Königsberg, bezog später die Universität Breslau, wo er theologische und philosophische Kollegia hörte. Möglicherweise unterbrach er seine Studien und übernahm das Rittergut Pissewo seines Vaters, wo er sich mit einem Fräulein v. Blumberg verheirathete. Mißbilligungen mit den Gutnachbarn veranlaßten später Goltz, sein Besitzthum zu verkaufen und nach Thorn überzusiedeln. Von da aus unternahm er seine Weltfahrten nach Frankreich, Italien, England und später nach Egypten. Heimgekehrt, widmete er sich der literarischen Produktion. Sein erstes Werk war: „Das Buch der Kindheit“, das seinen schriftstellerischen Ruf begründete, dem rasch andere Schriften folgten.

Aus dem Gerichtssaale.

Prozeß Michelburg.

Dritter Tag.

Laibach, 16. November.

Der Vorsizende gibt bekannt, daß er heute auf die einzelnen Resultate übergehen werde, die durch die Angeklagte in Folge der bisher besprochenen Thatsachen erzielt wurden.

Hierher gehören vorerst a) jene Schulden, welche die Angeklagte beim Dechant Vouk unmittelbar kontrahirt hatte. Bezüglich dieser Schulden ist zwischen jenen, welche vor der Ausstellung der Bürgschaftsurkunde vom 24. November 1864, d. i. sechs Tage vor dem Tode des Ehegatten der Angeklagten, und jenen, die nach diesem Zeitpunkte kontrahirt wurden, zu unterscheiden.

Die ersten Schulden beziffern sich laut der im Verlasse des Dechanten vorgefundenen, von ihm herrührenden Aufzeichnungen auf 8205 fl. 70 kr., die auf die spätere Zeit entfallenden auf 2359 fl. 65 kr., und wird die Höhe dieser Beträge von der Angeklagten als richtig anerkannt.

Vorsizender: Unter welchem Vorwande haben Sie diese Darlehen beim Dechanten kontrahirt, nachdem Ihnen bekannt war, daß schon Ihr Gemahl bedeutende Schulden beim Dechant gemacht hatte?

Angeklagte: Vor dem Tode meines Gemahls habe ich die Schulden beim Dechant nur für meinen Mann gemacht.

Vorsizender: Daß auch bei diesen Darlehen Vorspiegelungen im Spiele waren, ergibt sich aus dem Briefe vom 8. November 1863, laut welchem Sie dem Dechant Ihre Forderungen bei K. in Graz zeigten. Was hat es mit dieser Forderung bei K. für eine Bewandniß?

Angeklagte: Ich habe der K. die Pension, welche meine Mutter als Advokatenwitwe aus der Wiener Advokaten-Witwen-Gesellschaft bezog überlassen, und sie hat mehrere Jahresraten bezogen, die ohne Interessen mindestens 3000 fl. betragen.

Vorsizender: Diese Pension an den Dechant war auch eine Schwindelei, da K. die Exekution auf die Partikularien Ihres Ehegatten geführt und 6800 fl. bei seinem Verlasse angemeldet hat, woraus sich ergibt, daß K. Ihnen nichts schuldig sein konnte. Belangend die Bürgschaftsurkunde vom 24. November 1864 haben die Erhebungen gezeigt, daß diese Urkunde gefälscht sei. Auf derselben erscheinen als Zeugen Eirk und Wilhelm Ritter unterschrieben.

Angeklagte: Diese Zeugen haben nicht existirt, ich habe ihre Unterschrift auf die Urkunde gesetzt, da die Unterschrift von Zeugen eine Formalität war.

Vorsizender: Wer hat den Namen des Baron Franz Michelburg auf die Urkunde gesetzt?

Angeklagte: Ich habe meinem Manne die Hand geführt.

Vorsitzender: In der Untersuchung haben Sie gesagt, daß Ihr Gemal hierbei weniger thätig als geistig mitwirkte. Nach dem Gutachten der Sachverständigen im Schriftfache ist die Unterschrift Ihres Gemals auf dieser Urkunde von Ihrer Hand gefälscht. (Das hierauf bezügliche ausführliche Gutachten der Experten im Schriftfache wird verlesen.)

Vorsitzender: Das Datum auf dieser Urkunde „24. November 1867“ rührt offenbar von der Hand des Dechant her?

Angeschuldigte: Ich gebe es zu.

Hierauf schreitet der Vorsitzende zu b) jenen Schulden, welche die Angeklagte bei Bout durch das Haus S. in Laibach kontrahirt hat. Aus dem Kontostorrente des Handlungshauses S. ergibt sich, daß die Angeklagte auf Rechnung des Bout bei S. nachstehende Beträge: Am 9. April 1866 1200 fl., am 14. April 1866 350 fl., am 10. Mai 1866 680 fl., am 6. Juni 1866 680 fl., am 6. Juni 1866 330 fl., am 4. Juli 1866 2700 fl. an Kapital und 83 fl. an Interessen, am 6. Dezember 1866 1600 fl., am 1. Februar 1867 1800 fl., am 20. Juli 1867 350 fl., am 20. Oktober 1867 2000 fl., dann in der Zeit vom 2. bis 13. November 1867 Beträge von 3000 fl., 2400 fl., 2000 fl. und 1400 fl., zusammen demnach 20.573 fl. bezogen habe.

Aus den hierauf zur Verlesung kommenden echten und gefälschten Briefen des Bout an S., der Aichelburg an Bout, des Bout an Franz Baron A., des S. an Bout, so wie aus den Empfangsbestätigungen der Aichelburg und aus den Aussagen der Zeugen S. senior und S. junior ergibt sich bezüglich jeder einzelnen Post mit voller Bestimmtheit, daß Dechant Bout das Haus S. beauftragt habe, die fraglichen Beträge der Angeklagten auszufolgen, und daß die Angeklagte wirklich die erwähnten Beträge erhalten habe, was von dieser auch ausdrücklich zugestanden wird.

Hierauf kommen jene Beträge zur Sprache, welche Aichelburg an das Haus S. zurückgezahlt hat. In dieser Richtung ergibt sich, daß Aichelburg an das Haus S. am 10. März 1867 2500 fl., am 11. März 300 fl., am 25. Juli 530 fl., am 26. August 800 fl., am 21. Oktober 800 fl., am 30. Oktober 300 fl., am 2. November 550 fl., zusammen daher 5780 fl. rückbezahlt hat, wovon sich, wenn diese Summe von den vorerwähnten 20573 fl. abgezogen wird, 14793 fl. als jener Betrag ergeben, welchen Aichelburg aus dem Vermögen des Dechanten durch das Haus S. erhalten und verwendet hat.

Vorsitzender: Ist dieser Betrag pr. 14793 fl. richtig?

Angeschuldigte: Dieser Betrag ist nicht richtig, ich habe mehr als 5780 fl. zu S. zurück gebracht.

Vorsitzender: Geben Sie an, welche Beträge Sie noch zurück brachten.

Angeschuldigte: Ich kann dies nur im allgemeinen sagen, bestimmte Beträge kann ich nicht angeben.

Vorsitzender: Was für eine Urkunde ist über die letzten vier Beträge pr. 8800 fl. ausgestellt worden.

Angeschuldigte: Ein Wechsel.

Der Vorsitzende weist hierauf den Wechsel ddo. 2. November 1867 über 8800 fl. vor. Auf demselben erscheinen J. K. S. als Aussteller, Simon Bout und Bartelmä Bout, Grundbesitzer in Verdje, als Akzeptanten. Der Wechsel wurde nach dem Tode des Dechanten gegen dessen Verlaß und gegen Bartelmä Bout eingeklagt und der wechselrechtliche Zahlungsbefehl erwirkt, wobei sich herausstellte, daß das Akzept des Bartelmä Bout gefälscht war.

Vorsitzender: Wie ist die Fälschung des Akzeptes des Bartelmä Bout entstanden?

Angeschuldigte: S. wollte nur einen Wechsel annehmen, der nebst der Unterschrift des Dechanten auch jene seines Bruders Bartelmä Bout trägt. Deshalb fuhr ich nach Radmannsdorf, schrieb dem Dechant den Namen seines Bruders auf einem Papiere mehrmals vor, worauf er mit einer von mir mitgebrachten Stahlfeder den Namen Bartolmä Bout durch das Fenster auf den Wechsel schrieb. Den Beisatz „Angenommen“ und „Gutsbesitzer in Verdje“ habe ich, wenn ich mich recht entsinne, bei S. auf den Wechsel gesetzt.

Vorsitzender: Scheuen Sie sich nicht, dem Dechant Bout, den Sie doch selbst als Ihren und Ihrer Kinder größten Wohlthäter hinstellen, als Wechselgefälscher zu brandmarken?

Angeschuldigte (erregt): Das ist kein Betrug. Der Dechant wollte seinen Bruder nicht schädigen, er hielt dessen Unterschrift nur für eine Formalität. Er konnte dies um so eher thun, als er seinem Bruder so viele Wohlthaten erwies.

Hierauf wird der Zeuge J. K. S. junior verhört.

Vorsitzender zum Zeugen: Kennen Sie die Angeklagte?

Zeuge: Ja.

Angeschuldigte (erregt): Sehen Sie mich doch einmal an! (Bewegung im Publikum.)

Vorsitzender: Was wissen Sie über den vorliegenden Wechsel per 8800 fl. zu sagen?

Zeuge: Der Wechsel war zuerst vom Dechant allein akzeptirt, weshalb wir denselben dem Dechant zurückschickten. Hierauf wurde der Wechsel mit der Unterschrift seines Bruders Bartelmä Bout retournirt und schon erfolgte die Auszahlung der Wechselsumme an Aichelburg, und zwar in vier Theilbeträgen. Auf diesen Wechsel wurden vom Dechant 1050 fl. und später durch Dr. Lovro L. 600 fl. bezahlt.

Staatsanwalt: Die Angeklagte hat in der Untersuchung angegeben, das sie zuerst den fraglichen Wechsel mit der Unterschrift des Bartelmä Bout versehen Ihnen überbrachte, daß Sie jedoch auf den ersten Blick erkannten, daß die Unterschrift des Bartelmä Bout vom Dechant gefälscht sei, und sich noch darüber lustig machten, wie der Dechant glauben konnte, dadurch jemanden täuschen zu können.

Zeuge: Das ist nicht wahr.

Die Angeklagte sucht hierauf, dem Gerichtshofe den Rücken kehrend und lebhaft gegen das Publikum gestikulirend, drastisch darzustellen, wie der Zeuge hinter der Pudel den Wechsel gegen das Licht gehalten und lächelnd die Falschheit des Akzeptes des Bartelmä Bout erkannt habe.

Zeuge S. junior bleibt jedoch entschieden bei seiner früheren Aussage.

Hierauf wird zur Vernehmung des Zeugen J. K. S. sen. geschritten. Dieser gibt, über sein Verhältniß zum Dechant Bout befragt, an, daß dieser sein guter Freund gewesen und mit ihm seit dem Jahre 1836 in Geschäftsverbindung gestanden sei. Dechant Bout sei ein vermöglicher Mann gewesen, er habe ihn auf 70—80.000 fl. geschätzt. Das Vermögen rühre vom seligen D. her, der ihm ein Transfekt von 70.000 Franken und andere Obligationen vermachte. Der Dechant sei sehr akkurat in seinen Zahlungen, dabei äußerst kniderisch gewesen. Er habe eine schlechte Tafel gehabt. Seine Auslagen beschränkten sich auf geringfügige Unterstüzungen verwandter Studenten. In der Aufbewahrung seiner Gelder hatte er keine Ordnung, weshalb ihm auch schon im Jahre 1845 einige Hundert Gulden gestohlen wurden. Zeuge übergibt zwei Briefe des Bout an ihn, welche verlesen werden.

Rath Perlo: Sind Sie mit dem Dechant kurz vor seinem Tode in persönliche Berührung gekommen?

Zeuge: Nein.

Rath Perlo: Hat Ihnen Dechant Bout nicht mündlich über Aichelburg geklagt?

Zeuge: Nein.

Rath Perlo: Was konnte nach Ihrer Anschauung der Grund sein, daß der Dechant mit Aichelburg sich eingelassen?

Zeuge: Der Dechant hat sehr auf Profit geschaut, und hoffte durch Aichelburgs Unternehmungen zu profitiren.

Vorsitzender: Hat die Angeklagte Ihnen gegenüber von ihren Unternehmungen gesprochen?

Zeuge: Sie erwähnte von ihren Lieferungen fürs Theresianum, ihrer Tabaktrafik und ihrem Tuchgeschäfte.

Rath Perlo: Geschah von den Verwandten des Dechanten Ihnen gegenüber über Aichelburg keine Erwähnung?

Zeuge: Nein.

Rath Baron Rehbach: Ist Ihnen nicht

aufgefallen, daß die Angeklagte von Ihnen in einem Jahre über 20.000 fl. auf Rechnung des Dechanten bezogen hat?

Zeuge: Allerdings ahnte ich nichts Gutes, deshalb warnte ich den Dechant wiederholt brieflich.

Angeschuldigte: Herr S. junior hat mir ausdrücklich gesagt, daß der Dechant seinem Papa (S. senior) sein Vermögen zur Aufbewahrung übergeben habe, (erregt:) Herr S. soll es beenden, wenn es nicht wahr ist.

Zeuge: S. junior stellt diesen Umstand entschieden in Abrede.

Staatsanwalt zur Angeklagten: Wenn Ihre Behauptung, daß S. senior das Vermögen des Dechanten in seiner Verwahrung habe, richtig ist, wie verträgt sich damit der unterthänige Thon in den Briefen des Bout an S., in welchen ersterer den letzteren seinen Wohlthäter heißt, sich seinen Schuldner nennt und unterthänig um Geld bittet?

Angeschuldigte: Das hat nichts zur Sache, weil die meisten Briefe des Dechanten an S. von mir dem Dechant in die Feder diktiert wurden, da er in der deutschen Stilistik schwach war.

Hierauf wird zur Vernehmung des Zeugen Bartelmä B. geschritten.

Derselbe bestätigt, daß das Akzept auf dem fraglichen Wechsel nicht von ihm herrühre, er unterschreibe sich nie mit „Bartolo“ sonder mit „Barthol.“

Rath Baron Rehbach: Haben Sie mit dem Bruder nie über dessen Geldlieferungen an Aichelburg gesprochen?

Zeuge: Ja. Er hat mir gesagt, daß er ihr viel Geld vorgestreckt habe, jedoch durch ihre Kautio ge sichert sei.

Schließlich wird das Gutachten der Experten im Schriftfache verlesen, laut welchem das Akzept am fraglichen Wechsel „Angenommen, Bartolo Bout, Grundbesitzer in Verdje“ von der Hand der Angeklagten gefälscht ist.

Hiermit endigte der dritte Verhandlungstag.

(Fortsetzung folgt.)

Eingefendet.

Seitdem Seine Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der delikaten Revalescière du Barry glücklich wieder hergestellt und viele Aerzte und Hospitäler die Wirkung derselben anerkannt, wird niemand mehr die Heilkraft dieser köstlichen Heilmahrung bezweifeln und führen wir die folgenden Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medizin und ohne Kosten heilt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindstucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaussteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 72.000 Kuren, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Plüschow, der Marquise de Bréhan. — Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 mal ihren Preis in Arzneien.

Zertif. Nr. 73.416.

Gaben in Steiermark, Post Pörsfeld, 19. Dez. 1869. Mit Vergnügen und pflichtgemäß befähigt ist die glückliche Wirkung der Revalescière. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von entsetzlichen Athembeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähbals und Magenkrämpfen, woran ich lange gelitten, befreit. Binzenz Steiner, pens. Pfarrer.

In Bleichbüchen von 1/2 Pfd. fl. 1.50, 1 Pfd. fl. 2.50, 2 Pfd. fl. 4.50, 5 Pfd. fl. 10, 12 Pfd. fl. 20, 24 Pfd. fl. 36. — Revalescière Chocolatée in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, für 24 Tassen fl. 2.50, für 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen 4.50, für 120 Tassen fl. 10, 288 Tassen fl. 20, 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Wien, Goldschmiedgasse 8; in Laibach bei Ed. Mahr, Parfumeur; in Pest Török; in Prag J. Fürst; in Preßburg Pisztory; in Klagenfurt P. Birnbacher;

Zu haben in Laibach bei Petričič & Pirker, A. Krisper, Josef Karinger, Joh. Kraschowitz, Ed. Mahr und F. M. Schmitt; Krainburg bei F. Krisper und Seb. Schanigg, Apotheker; Gleiburg bei Herbst, Apotheker; Warasdin bei Haiter, Apotheker; Rudolfsmerth bei D. Rizzoli, Apotheker, und Josef Bergmann; Gurkfeld bei Friedr. Bömches, Apotheker; Stein bei Jahn, Apotheker; Wippach bei Anton Deperis, Apotheker; Görz bei Franz Lazzar, Pontoni, Apotheker, und J. Keller; Wartenberg bei F. Gadler.